

Geschäftsbericht des Präsidenten zur Vertreterversammlung am 12. April 2013

Inhalt

1. Berufspolitische Belange auf Bundesebene
 - 1.1 Novellierung HOAI
 - 1.2 RPW 2013
 - 1.3 Expertenliste für Bundesförderprogramme
2. Berufspolitische Belange auf Landesebene
 - 2.1 Vergabe freiberuflicher Leistungen
 - 2.2 Thüringer Preislandschaft
 - 2.3 tag der architektouren
 - 2.4 IBA Thüringen
3. Wahl zur Vertreterversammlung der Architektenkammer Thüringen
4. Resümee

Erfurt, im April 2013

Sehr geehrte Vertreterinnen, sehr geehrte Vertreter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie herzlich zur Vertreterversammlung.

Mit meinem Bericht erhalten Sie eine Zusammenfassung der Ergebnisse unserer berufspolitischen Arbeit auf Bundes- und Landesebene des letzten halben Jahres. Es handelt sich hierbei naturgemäß um die Fortschreibung der Aktivitäten, über die ich bereits im November 2012 berichtet habe.

1. Berufspolitische Belange auf Bundesebene

1.1 Novellierung HOAI

Zur Erinnerung: Nachdem die 1. Novellierungsstufe, nämlich die Arbeit an der Aktualisierung und Modernisierung der Leistungsbilder, die unter der Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erfolgte, im Juni 2011 abgeschlossen wurde, befinden wir uns derzeit in der 2. Novellierungsstufe, bei der es um die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Honorare geht. Die Federführung hierfür liegt im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Die Bewertung der Honorare erfolgt auf der Grundlage eines Forschungsauftrags, den das BMWi an das Team aus Prof. Schach, Kalusche und Siemon vergeben hat.

Die Leistungsbilder der HOAI wurden mit dem Ziel überarbeitet, sie an die geltenden gesetzlichen Vorgaben und aktuellen Anforderungen an die Aufgaben der Architekten und Ingenieure anzupassen. Darüber hinaus wurde durch eine Vertiefung und Erweiterung der Leistungen der Architekten und Ingenieure dem Umstand Rechnung getragen, dass eine verbesserte Planung mit Blick auf Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsanforderungen zu einer Optimierung des Bauens im gesamten Lebenszyklus beiträgt und daher gesamtwirtschaftlich als vorteilhafte Investition angesehen werden muss.

Insofern ist herauszustellen, dass die vom BMWi für die Neuverpreisung der Leistungsbilder herangezogenen Gutachter keine überzogene Honorarerhöhung, sondern eine sachgerechte Honorierung erweiterter Leistungsinhalte und Leistungsanforderungen vorschlagen, die vom BMWi im Referentenentwurf weitgehend übernommen worden ist.

Ich möchte an dieser Stelle auf keine der prozentualen Honorarerhöhungen, die derzeit diskutiert werden, näher eingehen, da sie einer differenzierten Betrachtung bedürfen würden und noch nicht endabgestimmt sind. Positiv zu bewerten ist, dass sie überwiegend akzeptabel sind, so dass auch diese 2. Novellierungsstufe im Entwurf, vergleichbar der Diskussion um die Leistungsbilder, zu einem durchaus zufriedenstellenden Ergebnis kam.

Was unsere Vorfreude jedoch auf eine Beschlussfassung in dieser Legislatur dämpft, sind folgende Aspekte:

- Aufgrund der Beschlüsse des Bundesrates, der Bauministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz, die Rückholung der Teile VI und X-XIII in das verbindliche Preisrecht zu prüfen, kann der enge Zeitplan der Novellierung gefährdet werden.
- Auch zu erwartender politischer Druck der Ingenieurkammern und -verbände hinsichtlich der Rückholung der o. g. Teile in das verbindliche Preisrecht birgt die Gefahr einer Verzögerung.
- Die Steigerung der kommunalen Ausgaben durch Honorarerhöhungen, insbesondere im Bereich Flächenplanung, lässt den Widerstand der kommunalen Spitzenverbände erwarten. Ihr Einfluss auf die Länder sollte nicht unterschätzt werden.
- Die politische Mehrheit im Bundesrat (Rot/Grün) lässt befürchten, dass gerade im Jahr der Bundestagswahl und des angestrebten Regierungswechsels allein aus parteipolitischen Gründen der HOAI-Entwurf der aktuellen Bundesregierung (Schwarz/Gelb) abgelehnt wird.

Der Zeitplan sieht vor, dass der Kabinettsbeschluss am 24.04.2013 erfolgen soll. Der Bundesrat soll sich in seiner Sitzung am 07.06.2013 mit dem Novellierungsvorschlag befassen.

Das Zeitfenster zwischen Kabinettsbeschluss und Bundesratsentscheidung werden wir als Länderarchitektenkammer nutzen, um in persönlichen Gesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern im Land die Notwendigkeit der fristgerechten Novellierung zu erörtern um damit eine hoffentlich positive Entscheidung im Bundesrat entsprechend vorzubereiten.

1.2 RPW 2013

Ein wichtiger Verhandlungserfolg konnte in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erzielt werden. Die Gespräche zur Novellierung der RPW 2008 fanden Ende 2012 ihren Abschluss. Im Ergebnis wurde die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) mit Bekanntmachung vom 31.01.2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Nach dem Bekanntmachungstext sind die RPW 2013 für alle Planungswettbewerbe, die im Bereich des Bundesbaus ab dem 01.03.2013 ausgelobt werden, anzuwenden.

Auch hier nochmals zur Erinnerung: Was konnte im Rahmen der Novellierung erreicht werden? Was wird sich im Richtlinientext ändern?

- Aus den „Richtlinien“ wird die „Richtlinie“ für Planungswettbewerbe.
- Durch die Formulierung geeigneter Zugangsbedingungen sollen die Belange kleinerer Büroorganisationen und Berufsanfänger gestärkt werden.
- Die Verantwortung des Preisgerichts bei der Vorbereitung und Auslobung des Wettbewerbs sowie bei der Vermittlung der Wettbewerbsergebnisse wird verbindlich formuliert.
- Die Rolle der Architekten- und Ingenieurkammern wird gestärkt. Sie werden als Wettbewerbsbeteiligte mit ihren Aufgaben in einem eigenen Absatz benannt. Ausnahmen von der Richtlinie sind nur im Einvernehmen mit den Kammern möglich. Damit soll einem Wirrwarr an länderspezifischen Einführungserlassen entgegengewirkt werden.
- Die Differenzierung zwischen Realisierungs- und Ideenwettbewerb wird wieder aufgenommen.
- Der Begriff des „Einladungswettbewerbs“ wird für private Auslober wieder aufgenommen.
- Der zweiphasige Wettbewerb wird in seiner Abwicklung präzisiert – so wird z. B. der Protokollversand nicht nur nach jeder Phase festgeschrieben, vielmehr erhält der zweiphasige Wettbewerb insbesondere in Bezug auf die 2. Phase einen Querverweis zum interdisziplinären Wettbewerb und damit einen indirekten Appell, bei der Formulierung der Aufgabenstellung interdisziplinärer Wettbewerbe Augenmaß walten zu lassen und z. B. Fragen des Energiekonzepts erst in der 2. Phase aufzurufen.
- Der Begriff der Arbeitsgemeinschaft wird korrigiert und ersetzt durch Bewerbergemeinschaft.
- Die Konsequenz der Nichteinhaltung bindender Vorgaben, nämlich der Ausschluss, wird explizit formuliert.

- Die Unterscheidung in Fach- und Sachpreisrichter wird wieder aufgenommen.
- Eine Überarbeitungsphase wird eingeräumt, sofern das Preisgericht keine der in die engere Wahl gezogenen Arbeiten ohne einen Entwurf maßgeblich verändernde Überarbeitung zur Ausführung empfehlen kann und die Finanzierung gesichert ist.
- Der Rückversand nicht prämieter Arbeiten erfolgt nun nur auf Aufforderung der Teilnehmer.

Darüber hinaus erfuhren neben dem Richtlinientext auch die Anlage 2 „Ermittlung der Wettbewerbssumme“, Anlage 3 „Wettbewerbsunterlagen“ und Anlage 4 „Rückfragenkolloquium“ Ergänzungen und Präzisierungen.

Die Bundesarchitektenkammer bereitet für Sommer 2013 eine Veranstaltung in Berlin vor, mit der in Kooperation mit dem BMVBS über die Neuerungen der RPW 2013 informiert wird. Über weitere Fortbildungsveranstaltungen, die sich dem Thema einer synoptischen Gegenüberstellung alter und neuer Regelungen widmen, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Ein Hinweis in eigener Sache: Der Mitteldeutsche Vergabetag, den wir anlässlich unserer Bemühungen um eine Qualifizierung der Vergabepraxis am 16.05.2013 in Erfurt in Kooperation mit den Architektenkammern Sachsen und Sachsen-Anhalt und den Ingenieurkammern Thüringen und Sachsen-Anhalt durchführen, wird das Thema RPW 2013 integrieren.

Die Broschüre, die seitens des LWA mit dem Titel „Baukultur ist Planungskultur ist Verfahrenskultur“ entwickelt wurde und im Mai 2013 zum Vergabetag erscheinen wird, bezieht sich in ihren Aussagen bereits auf die aktuellen Regelungen der RPW 2013.

1.3 Expertenliste Bundesförderprogramme

Die Diskussion um die Zugangsvoraussetzungen zu den Expertenlisten der Bundesförderprogramme, insbesondere der KfW, ist noch nicht abgeschlossen. Die Architekten- und Ingenieurkammern setzen sich gemeinsam dafür ein, dass sich Planer nicht in die von der Deutschen Energieagentur (dena) geführte Energieeffizienz-Expertenliste eintragen müssen, wenn ihre Projekte Fördermittel der KfW erhalten sollen.

Zu diesem Thema stehen Vertreter der Kammern seit 2012 im Gespräch mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der KfW. Die Vertreter der beiden Berufsgruppen dringen insbesondere darauf, dass die Kammern als Qualifizierungsinstanzen in ein Listenverfahren einbezogen werden. Ich möchte aus dem Eckpunktepapier der Bundesingenieur- und Bundesarchitektenkammer zitieren, das diese Position umreißt:

1. *Architekten und Ingenieure sind Mitglieder von Körperschaften Öffentlichen Rechts und verfügen auf Grund ihrer Aus- und Fortbildung per se über die erforderliche Qualifikation.*
2. *Die Kammern haben umfangreich Erfahrung mit Zulassungsverfahren und werden für ihre Mitglieder ein eigenes Verfahren sowie Kriterien zur Prüfung und Anerkennung der Eingangsqualifikation mit dem Ziel einer erweiterten Qualitätssicherung festlegen. Fortbildungs- und Referenznachweise bilden hierzu die Basis.*
3. *Die Mitglieder der Kammern unterliegen einer regelmäßigen Fortbildungspflicht. Die Kammern werden die Regeln gemäß der Architekten- und Ingenieurgesetze und der kammerüblichen Verfahren auch auf den Sachverständigen (Experten) anwenden.*
4. *Die Kammern haben den Auftrag, die Fortbildung ihrer Mitglieder sicherzustellen. Die Kammern bieten Fortbildungsmöglichkeiten zur Förderung der Qualität im energieeffizienten Planen und Bauen an. Diese orientieren sich am Kenntnisstand und an den Erfahrungen der Tätigkeit ihrer Mitglieder und werden in einem modularen System zur Verfügung gestellt, ohne dafür einer Zertifizierung/Anerkennung durch einen Dritten zu benötigen.*
5. *Die Listenführung für ihre Mitglieder erfolgt durch die Länderkammern und wird dem Webportal www.energie-effizienz-experten.de zur Verfügung gestellt.*
6. *Verletzt der Sachverständige seine Pflichten hinsichtlich der Sicherstellung seines Qualifikationsniveaus, so werden die nach Berufsordnung der Architekten und Ingenieure bestehenden Sanktionsmöglichkeiten durch die Kammern angewendet.*
7. *Das dreistufige Stichprobenkontrollverfahren wird von der KfW im Rahmen der Überprüfung der zuwendungsgerechten Verwendung von Fördermitteln am Gebäude angewendet. Eine Kontrolle des Sachverständigen kann über eine einfache edv-gestützte Plausibilitätsprüfung erfolgen. Dies hat den Vorteil, dass umfangreiche Dokumentationspflichten entfallen können.*

(BAK / BIngK 12.03.2013)

Deutlich wird, dass mit dem vorgenannten Vorschlag die Feststellung der Qualifikation der Sachverständigen für Bundesförderprogramme und deren Fortbildung durch die Kammern erfolgt. Somit wird ein Vertragsverhältnis zwischen Kammermitgliedern und dem Dienstleister des BMVBS/der KfW, z. B. der dena, obsolet.

Das aggressive Zertifizierungsbestreben Dritter gegen Bezahlung stimmt außerordentlich bedenklich. Um gegenzusteuern, können wir meiner Meinung nach die Fortbildungspflicht unserer Mitglieder nicht mehr allein der Eigenverantwortung überlassen. Eine Pflichtfortbildung zu ausgewählten Themen würde die Glaubwürdigkeit der Kammern als „Qualifizierungsinstanz“ stärken. Die uneingeschränkte Berufsausübung muss auch zukünftig neben dem Titelschutz mit dem Eintrag in die Architektenliste gesichert sein.

2. Berufspolitische Belange auf Landesebene

Die berufspolitischen Belange auf Landesebene umfassen Aspekte der Honorierung und Vergabe genauso wie eine Auswertung der Diskussionen um die Verleihung des Thüringer Staatspreises für Architektur und Städtebau sowie eine Zwischeninformation zur IBA Thüringen.

2.1 Vergabe freiberuflicher Leistungen – Mitteldeutscher Vergabetag

Ein Thema, das uns seit langem sehr bewegt, ist die Vergabepraxis freiberuflicher Leistungen. Der Landeswettbewerbsausschuss hat durch seine fortlaufende Analyse der Vergabe freiberuflicher Leistungen eine hervorragende Basis geschaffen, um mit Bauherren zum „Vergabeunwesen“ ins Gespräch zu kommen.

Baukultur ist Planungskultur ist Verfahrenskultur – so lautet der Titel der Broschüre zu Vergabeinstrumenten, die unter der Federführung des Landeswettbewerbsausschusses vorbereitet wurde und zum Mitteldeutschen Vergabetag am 16.05.2013 erscheint. Die Broschüre soll Auslobern, interessierten Bauherren und Planern als Orientierungshilfe bei der Auswahl und Abwägung einer der Aufgabenstellung angemessenen Verfahrensart dienen. Sie stieß bereits in der Vorbereitung auf großes Interesse der potentiellen Auslober. Ein Informationsbedürfnis wurde attestiert. Die Broschüre wird auch von der Vergabekammer Thüringen sehr begrüßt.

Die Architektenkammern Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie die Ingenieurkammern Thüringen und Sachsen-Anhalt haben sich unserer Argumentation angeschlossen und sind als Kooperationspartner Mit-Herausgeber der Publikation.

Die Besonderheit der Broschüre liegt in der Darstellung der Verknüpfung von VOF und RPW 2013 sowie in der wertfreien, ergebnisoffenen, jedoch einordnenden Präsentation der Vergabeinstrumente. Ich erhoffe mir, dass durch diesen besonderen Fokus die Beratungskompetenz der Kammer gestärkt und eine differenzierte Sicht auf die Anliegen der Berufsstände gefördert wird.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Mitglieder des Landeswettbewerbsausschusses der AKT, unter der Leitung von Dr. Hans-Gerd Schmidt, die sich dieses komplexen Themas angenommen hatten. Die Kraft und die Zeit, die in die Vorbereitung der Broschüre geflossen sind, waren nicht selbstverständlich, sondern außerordentlich.

Nun bedarf es des langen Atems, die Empfehlungen, die in der Broschüre ausgesprochen werden, in der täglichen Beratungspraxis immer wieder zu platzieren. Der Mitteldeutsche Vergabetag, der am 16.05.2013 in Erfurt im Collegium maius stattfindet, bildet den Auftakt einer gemeinsamen Diskussion zwischen Auftraggebern, Verfahrensbetreuern und Architekten und Ingenieuren, die an VOF-Verfahren und Wettbewerben teilnehmen. Sie sind herzlich eingeladen, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen. Das Programm liegt Ihnen als Tischvorlage vor.

2.2 Thüringer „Preislandschaft“

Den Freistaat Thüringen zeichnet eine breite „Preislandschaft“ aus. Neben dem Thüringer Staatspreis für Architektur und Städtebau, dem Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen und dem Thüringer Landschaftsarchitekturpreis existieren der Thüringer Holzbaupreis, der architektourpreis thüringen sowie der Thüringer Preis zur Förderung der Baukultur.

Jeder der genannten Preise wird alle zwei Jahre ausgelobt. Die Auslobungen des Thüringer Staatspreises für Architektur und Städtebau und des Thüringer Preises zur Förderung der Baukultur finden im selben Jahr statt – letzmalig in 2012.

Im darauf folgenden Jahr erfolgen die Auslobungen des Thüringer Staatspreises für Ingenieurleistungen, des Thüringer Landschaftsarchitekturpreises, des Thüringer Holzbaupreises sowie des architekturpreis thüringen – so in 2013.

Auch wenn jeder der Preise seine eigene Aufgabenstellung aufweist, sind thematische Überschneidungen nicht ausgeschlossen und Doppelungen bei den eingereichten Projekten nicht zu vermeiden. Darüber hinaus offenbart die Preisdichte gleichzeitig auch eine Schwäche: Aufgrund der Vielfalt der Preise sinkt ihre Wahrnehmung sowohl bei den Teilnehmern als auch in der Öffentlichkeit.

Dieser Sachverhalt und die kritikwürdigen Umstände der Verleihung des Thüringer Staatspreises für Architektur und Städtebau im Anschluss an den Mitteldeutschen Architektentag in Nordhausen waren Anlass, trotz differenzierter Ausloberstrukturen über eine neue Gliederung der Thüringer Preislandschaft nachzudenken.

Minister Carius suchte dazu Mitte Februar das Gespräch mit der Architektenkammer Thüringen, der Ingenieurkammer Thüringen und der Stiftung Baukultur Thüringen. Im Ergebnis wurde die AKT beauftragt, bis zum Sommer 2013 einen Vorschlag zur Neugliederung zu unterbreiten.

Ziel der neuen Struktur soll es sein,

- die jeweiligen Preise in ihrem Profil zu schärfen, um Doppelungen zu vermeiden.
- durch eine zeitliche Entzerrung mehr Einreichungen zu erreichen.
- durch eine Bündelung der Kräfte eine professionelle Vorbereitung, Durchführung und Präsentation zu ermöglichen.
- durch eine klare Schwerpunktsetzung des Preisprofils die mediale Wahrnehmung zu verbessern.
- durch eine Fokussierung der Preislandschaft die mediale Präsentation im Rahmen eines Events gestalten zu können.

Eine Arbeitsgruppe des Vorstandes hat hierzu ein erstes Konzept entwickelt. Der Vorschlag zur Neugliederung der Thüringer Preislandschaft sieht zwei Preisformen vor:

- a) Ein **Thüringer Staatspreis** in Kategorien als Bündelung von Thüringer Staatspreis für Architektur und Städtebau, Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen und Thüringer Landschaftsarchitekturpreis
- b) **Preise** mit spezifischen Auslobungen zu ausgewählten Aufgabenstellungen sowie wechselnden Ausloberstrukturen

Darüber hinaus gibt es Vorschläge zur Gestaltung einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit für den Thüringer Staatspreis. Schwerpunkte hierbei sind die Preisverleihung als medienwirksames Event sowie die Herausgabe eines Jahrbuchs (Erscheinungsweise: alle zwei Jahre), das über die bloße Dokumentation hinausgeht und in dem die Präsentation aller Preisträger über redaktionelle Beiträge zu ausgewählten Themen angereichert wird.

Diese Vorschläge werden wir im Weiteren mit der Ingenieurkammer Thüringen diskutieren, bevor wir sie mit Minister Carius beraten. Wir halten Sie dazu auf dem Laufenden.

2.3 tag der architektouren

Der tag der architektouren findet in diesem Jahr erneut am letzten Juniwochenende (29./30. Juni 2013) statt. 77 Projekte öffnen in diesem Jahr interessierten Besuchern ihre Pforten. Wir präsentieren die Ausstellung in diesem Jahr an zwei unterschiedlichen Orten. Zur Langen Nacht der Museen sind wir am Freitag, den 07.06.2013, im Haus Dacheröden in Erfurt zu Gast. Dort werden wir um 18 Uhr die Preisverleihung zum tag der architektouren vornehmen. Die Ausstellungstafeln zu den Projekten sind am Abend bzw. in der Nacht im Obergeschoss zu sehen. Von Dienstag, den 11.06., bis Sonntag, den 30.06., präsentieren wir die Tafeln wieder in der Passage des Erfurter Bahnhofs.

Seit Dienstag, den 09.04., bis Freitag, den 17.05., präsentieren wir in der Rhön-Rennsteig-Sparkasse in Suhl beispielhafte Architektur aus Südwestthüringen. Auf zwei Etagen werden mehr als 60 Projekte vorgestellt, die am „tag der architektouren“ in den Jahren 2008 bis 2012 teilgenommen haben. Im ersten Obergeschoss präsentieren wir zudem drei Folianten der BAU.ART.Thüringen zu den Themenfeldern „Wohnen“, „Arbeiten“ und „Lernen“. An dieser Stelle hat sich einmal mehr der modulare Aufbau unserer Ausstellungen bewährt. Auf diese Weise sind immer wieder neue thematische Gruppierungen, die der jeweiligen Region entsprechen, denkbar.

2.4 IBA Thüringen

Möglicherweise haben Sie es der Presseberichterstattung bereits entnommen. Durch den Weggang von Frank Krätzschmar war die Geschäftsführerposition bei der IBA Thüringen GmbH neu zu besetzen. Die Stelle war Ende des Jahres 2012 öffentlich ausgeschrieben worden. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 18. März 2013 wurde Professor Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup zum Sprecher der Geschäftsführer der Internationalen Bauausstellung Thüringen GmbH berufen.

Prof. Lütke Daldrup hat Anfang April 2013 das neue Amt angetreten. Er ist Stadtplaner und war u. a. Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bau in Leipzig (1995 – 2005). Von Januar 2006 bis November 2009 war er Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Prof. Lütke Daldrup ist seit 2010 freiberuflich tätig und leitet die AfS Agentur für Stadtentwicklung GmbH in Berlin.

Wir werden im Mai das Gespräch mit ihm führen und ihm unsere Anliegen an die IBA Thüringen erläutern.

3. Wahl zur Vertreterversammlung der Architektenkammer Thüringen

Im Sommer 2013 endet die Legislatur dieser Vertreterversammlung sowie des Vorstandes der Architektenkammer Thüringen. Sie haben an unserem Aufruf eine Woche vor Ostern erkennen können, dass es nicht ganz einfach war, ausreichend Kandidatenvorschläge für die nächste Legislatur zu gewinnen. Inzwischen liegen uns alle Kandidatenvorschläge vor. Sie wurden gestern vom Wahlvorstand bestätigt und werden im Mai im DAB veröffentlicht. 68 Kandidaten stellen sich zur Wahl. Sieben von 12 Wahlbezirken ist es gelungen, mehr Kandidaten aufzustellen als Sitze in der Vertreterversammlung zur Verfügung stehen. Vielen Dank an dieser Stelle an alle für Ihre Bereitschaft zum berufspolitischen Engagement.

Wir haben in den letzten fünf Jahren sehr am Imagegewinn des Berufsstandes und seiner Positionierung in der Gesellschaft gearbeitet. Es sind auch zukünftig umfangreiche Aktivitäten erforderlich, um erträgliche Rahmenbedingungen für die Berufsausübung zu sichern. Es handelt sich hierbei um einen andauernden Prozess, der mit größter Hartnäckigkeit weiter betrieben werden muss.

Berufsstandsvertretung ist wichtig und unerlässlich. Zur Staffelstabübergabe des letzten Vorstandes an den neuen Vorstand werden wir eine Liste mit Themen überreichen, die noch auf den Nägeln brennen und die sich zum Abschluss unserer Legislatur als neue Herausforderungen abgezeichnet haben.

4. Resümee

Nicht ohne Stolz blicke ich auf eine sehr arbeitsintensive und erfolgreiche Legislatur von fünf Jahren zurück. Lassen Sie mich ein paar Highlights herausgreifen, die die Bandbreite der Thüringer Themen deutlich werden lassen und die getragen wurden von dem Engagement zahlreicher Ehrenamtler:

Das Thema „Architektur macht Schule“ wird nach wie vor von Dr. Hannes Hubrich auch auf internationalem Parkett mit viel Leidenschaft und Einsatzbereitschaft betrieben. In dieser Legislatur bescherte er uns im Mai 2010 und April 2012 zwei internationale Symposien zu diesem Thema.

Michael Hardt widmete sich mit sehr viel Engagement dem komplexen Thema „Nachhaltigkeit“. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der AG Nachhaltigkeit entstand die Broschüre „Nachhaltig bauen: Mehrwert schaffen“. Es wurde eine eigene Fortbildungsreihe zum Thema entwickelt, die mit einem Zertifikat abschließt. Die Vorbereitung des zweitägigen Mitteldeutschen Architektentags in Nordhausen war im November des letzten Jahres der Schwerpunkt der AG.

Eine Vorstandesarbeitsgruppe nahm sich der Konzeption des Festaktes am 5. Mai 2011 im Theater in Erfurt an. In Zusammenarbeit mit Holzer Kobler Architekturen entstand unter ihrer Leitung die begleitende Ausstellung BAU.ART.Thüringen im Heizwerk in Erfurt. Die Ausstellung erfuhr eine sehr positive Resonanz. Sie wurde im letzten Jahr mit einer Anerkennung beim Thüringer Preis zur Förderung der Baukultur ausgezeichnet. Der Katalog zur Ausstellung erschien im letzten Jahr und rundet das Ereignis auf besondere Weise ab.

Von zwei Fachausschüssen, nämlich dem Landeswettbewerbsausschuss (LWA), unter der Leitung von Dr. Hans-Gerd Schmidt, und dem Ausschuss für Stadt-, Landschafts- und Umweltpolitik (SLUP), unter der Leitung von Wolfram Stock und Dr. Uwe Wilke, werden wir heute ihre Berichte noch erhalten.

Die Themen des LWA „Qualifizierung des Vergabewesens“ und „Förderung von Wettbewerben“ werden uns auch in der nächsten Legislatur begleiten.

Der SLUP ist in seiner Thematik sehr breit aufgestellt. Durch Fachtagungen, wie z. B. „Mehr Raum für Freiräume“ im September 2009, hat er die Verleihung des Landschaftsarchitekturpreises in den Jahren 2007, 2009, 2011 stets angereichert. Das Thema der Energielandschaften, aber auch der Entwicklung regionaler Identitäten, wurde im Rahmen des Mitteldeutschen Architektentages vom Ausschuss besetzt. Darüber hinaus galt das Augenmerk des Ausschusses der Fortschreibung der Honorarregelung für die Dorfentwicklungsplanung. Vergleichbares befindet sich derzeit unter der Mitwirkung von Heike Roos für Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Vorbereitung.

Der Beginn unserer Legislatur stand unter dem Stern der Neuordnung der Satzungen der AKT. Im Februar 2008 trat das Thüringer Architekten- und Ingenieurkammerge setz in Kraft und machte zahlreiche Anpassungen notwendig. Der Ausschuss Satzung und Recht unter der Leitung von Hans-Georg Sallen nahm sich dieses Themas an und feilte an zahlreichen Formulierungen. Auch im Anschluss war es dem Engagement von Herrn Sallen zu verdanken, dass die Fortschreibung unserer Beitragssatzungen, Wahlordnungen u. ä. erfolgen konnte.

Die zahlreichen Satzungsänderungen, aber auch die neuen Gesetzeslagen waren für uns Anlass, im Jahr 2009 die Herausgabe des Thüringer Architektenhandbuchs vorzubereiten. Es erschien in 2010. Ebenso ging im Oktober 2010 der Relaunch unserer Homepage an den Start. Zeitgleich erschien die neue Imagebroschüre der AKT.

Es ist dem Engagement der Kammergruppe Erfurt, insbesondere von Rüdiger Weingart, zu verdanken, dass wir im Sommer 2010 zum tag der architektouren einen Leuchtkubus auf dem Anger platzieren konnten. Er wurde im Sommer 2011 in der Bahnhofstraße aufgestellt. Im Sommer 2012 warb er im Thüringer Zoopark Erfurt für die architektouren.

Neben unserem jährlichen Engagement im Rahmen des tags der architektouren oder unserer Beteiligung an der Messe „Haus.Bau.Energie“ – mit dem Ziel, Bürger für das Bauen mit Architekten zu begeis-

tern, suchten und suchen wir nicht nur im Rahmen unserer Neujahrsempfänge das Gespräch mit der Politik.

Zu Beginn unserer Legislatur stand auch die Entwicklung von Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2009. Man mag über die Wirksamkeit dieses Instruments geteilter Meinung sein. Ein Anliegen daraus, nämlich eine Internationale Bauausstellung (IBA) in Thüringen zu initiieren, konnten wir im Koalitionsvertrag verankern. Auch in der kommenden Legislatur gilt es, die Themen der IBA konstruktiv und engagiert zu begleiten.

Das war nur eine Kurzzusammenfassung der wichtigsten Ereignisse. Darüber hinaus gab es umfangreiche den Tagesproblemen geschuldeten Aktivitäten mit großem Zeiteinsatz. Ich danke deshalb Ihnen allen für Ihr Engagement, die Zeit und Konzentration, die Sie neben Ihrem Tagesgeschäft den Anliegen einer berufsständischen Vertretung gewidmet haben. Ihr Wille zur Mitgestaltung ist unerlässlich. Ihr Wissen bei der Bandbreite an Themen, die abgedeckt werden müssen, unverzichtbar.

Ein besonderer Dank natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle unter der Leitung von Frau Peters für die professionelle engagierte Arbeit.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinem Vorstand für die vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit im Interesse des Berufsstandes.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Erfurt, im April 2013

gez. Dipl.-Ing. Hartmut Strube, Architekt BDA
Präsident